

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag hat in seiner 21. Sitzung am 8. Februar 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 126:

Die Regelschule Lucka wird zum 31. Juli 2023 aufgehoben und ab dem 01. August 2023 als Filiale der Regelschule „Geschwister Scholl“ Meuselwitz fortgeführt. Zur Unterrichtsabsicherung im Schulstandort Lucka soll ein Erprobungsmodell nach § 12 Absatz 6 Thüringer Schulgesetz umgesetzt werden.

Beschluss Nr. 127:

1. Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen, die ThüSac Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu verpflichten, die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen für die Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ auszulösen.
2. Der Kreistag beschließt, dass der Landrat ermächtigt wird, die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, die Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ – Umsetzungsstufe 2 „Dobitschen“ nochmals zu überarbeiten und auf Einsparpotentiale zu prüfen.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Beschluss zur Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ und den Beschluss zum Kreishaushalt 2024 gemeinsam vorzulegen.
In den Beratungen dazu ist darzulegen, welche Zuschüsse für den ÖPNV seitens des Landes bzw. des Bundes für den Ausbau des Streckennetzangebots gezahlt werden und wie hoch der Anteil des durch den Landkreis zu erbringenden Eigenanteils zur Finanzierung ist.
Dabei ist insbesondere auf die veränderten Rahmenbedingungen, wie die Einführung des Deutschland Tickets und die Tarifsteigerung einzugehen.

Beschluss Nr. 128:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 des Landkreises Altenburger Land gemäß den Anlagen.

Beschluss Nr. 129:

1. Die Landrätin, der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.
2. Der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2019 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.
3. Der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.

Beschluss Nr. 130:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land:

§ 2 – Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

§ 2 Satz 2 enthält folgende neue Fassung:

Bei Vergaben von Planungs- und Bauleistungen für die Bauvorhaben:

1. Sanierung der Bühnentechnik und Logistik am Gebäude Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in Altenburg,
2. Grundsanierung und Restaurierung Lindenau-Museum Altenburg,
3. Lerchenberggymnasium Altenburg - Sanierung des Hauptgebäudes und der Verbinderbauten,
4. Sanierung und Erweiterung des Sanitär- und Umkleidebereiches der Sporthalle der Staatlichen Regelschule Treben
5. Wiederaufbau Nordflügel des Museums Burg Posterstein,
6. Umbau ehemaliges Schulgebäude zum Verwaltungsgebäude, Schloßstraße, Schmölln,
7. Landestheater Altenburg, Sanierung Kronenboden,
8. Kreisstraße 223 – Ausbau Ortslage Molbitz, Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Altenburger Land (ZAL) und der Gemeinde Rositz,
9. Erneuerung K 227 von B 93 bis Landesgrenze zu Sachsen, im 4. Bauabschnitt in der Ortslage Pahna, Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZAL und der Gemeinde Fockendorf,
10. Grundsanierung und Restaurierung Lindenau-Museum Altenburg, Teilobjekt Herzoglicher Marstall, Erich-Mäder-Straße Altenburg
11. Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz - Erweiterung und barrierefreie Sanierung Haus 1 in der Schulstraße sowie Sanierung der Sporthalle mit Erneuerung der Sanitärbereiche am Rathenauplatz

gelten die im 1. bis 3. Anstrich genannten Obergrenzen der Zuständigkeitsordnung der Geschäftsordnung des Kreistages nicht.

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Beschluss Nr. 131:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der freien Träger der Jugendhilfe **Herrn Jan Westphal** als Stellvertreter für das Mitglied Dirk Keiner in den Jugendhilfeausschuss.

Hinweis:

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.